

**Nachtrag: Umbau und Sanierung B15 - Kupfereck;
Antrag der Stadträtinnen/e Anja König, Gerd Steinberger, Patricia Steinberger und
Falk Bräcklein, Ausschussgemeinschaft SPD/mut, Nr. 348 vom 11.03.2022**

Gremium:	Bausenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	N 9.3	Zuständigkeit:	Tiefbauamt
Sitzungsdatum:	07.04.2022	Stadt Landshut, den	28.03.2022
Sitzungsnummer:	33	Ersteller:	Werner, Florian

Vormerkung:

In Bezugnahme auf die Sitzungen des Bausenats vom 08.10.2021 und 15.12.2021 wurden die Planungen für die Sanierung und Umbau der Straßen B011/B015 und der Kreuzung „Kupfereck“ durch das Staatliche Bauamt Landshut detailliert vorgestellt.

Die Ausführungen der RASt 06 (Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen) geben vor, dass vierstreifige Fahrbahnen nur bei erheblich eingeschränkter Flächenverfügbarkeit und geringen Bus- und Schwerverkehrsstärken ohne Mittelinsel ausgebildet werden dürfen. Im Fall der B011/B011 ist der Schwerverkehrsanteil hoch. Weiter sind die zur Verfügung stehenden Flächen ausreichend groß, um Mittelinseln anlegen zu können. Hervorzuheben ist, dass die Fahrstreifenbreiten im Bereich der Mittelinseln größer gewählt sind als vorgegeben, was insofern die Bildung einer Rettungsgasse im Notfall erleichtert. Die gewählten Bordsteine als Inselabgrenzung werden als Flachbordsteine (schräger Anlauf, wie in der Wittstraße) ausgebildet, die in einer Notsituation befahrbar sind.

Zudem wird in der RASt bei Betrachtung von Verkehrssicherheitsaspekten von einem vierstreifigen Ausbau ohne Mittelinsel abgeraten.

Desgleichen wird durch den Umbau und die Neuordnung des Straßenraums eine durchgängige Zweistreifigkeit in beide Richtungen Wittstraße - Neue Bergerstraße hergestellt und insbesondere die Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes erhöht. Insofern wird das Stauaufkommen reduziert und die Durchfahrbarkeit im Einsatzfall vereinfacht.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Dem Antrag Nr. 348 ist damit Rechnung getragen.

Anlage: Antrag